

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,  
Andrea Oelschläger, Harald Feineis, Peter Lorkowski (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Die Bürgerschaft zeigt Haltung! Gemeinsame Verurteilung der Teilnahme des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) am Al-Quds-Tag in Berlin**

Im Zuge der anhaltenden Zuwanderung von Muslimen ist der islamisch geprägte Antisemitismus leider zu einem trivialen Phänomen in Deutschland geworden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich dessen Ausprägungsformen längst nicht mehr nur überwiegend oder gar ausschließlich in gewalttätigen Übergriffen auf Personen jüdischer Abstammung manifestieren, sondern mittlerweile auch in Gestalt von politischen Veranstaltungen zum Ausdruck kommen. Dabei erweist sich vor allem der sogenannte Al-Quds-Tag<sup>1</sup> als bedeutsam, bei dem jedes Jahr antisemitische Demonstrationen zusammenfinden, um ostentativ die Vernichtung des Staates Israel zu fordern, dessen Existenz sie zu einer unrechtmäßigen Besetzung Palästinas verklären. Da der Al-Quds-Tag nicht nur ein Sammelbecken für verschiedene Kräfte aus dem radikal-islamischen Spektrum darstellt, sondern zudem auch als Plattform für das Begehen von Straftaten fungiert, werden die Veranstaltung und ihre Teilnehmer seit Langem mit Argusaugen von den Sicherheitsbehörden beobachtet.

Obwohl der Al-Quds-Tag gemeinhin in Berlin ausgerichtet wird, ist er auch für die Freie und Hansestadt Hamburg von Bedeutung, weil sich das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) seit Jahren nicht nur maßgeblich an dessen Organisation beteiligt, sondern führende IZH-Vertreter auch zu den einflussreichsten Teilnehmern zählen. Besondere politische Brisanz gewinnt diese Feststellung vor allem dadurch, dass das IZH durch seine Mitgliedschaft in der SCHURA zu den offiziellen Partnern des Senats gehört. In dieser Weise profitiert es nicht nur bis heute von den Bestimmungen des im November 2012 geschlossenen Staatsvertrags, sondern ist auch lange Zeit über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als Ansprechpartner bei der Deradikalisierung von Muslimen konsultiert sowie finanziell unterstützt worden.<sup>2</sup> Aus diesem Grund weist die AfD-Fraktion seit Jahren unermüdlich darauf hin, dass zwischen dem Status des IZH als Partner des Senats einerseits und seiner Führungsrolle bei der Ausrichtung des Al-Quds-Tages andererseits ein unauflöslicher Widerspruch besteht. Durch die Jahresberichte des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz, die dem IZH nicht nur antidemokratische und antisemitische Tendenzen, sondern auch das Stre-

---

<sup>1</sup> Der Al-Quds-Tag ist ursprünglich ein gesetzlicher Feiertag in der Islamischen Republik Iran, an dem jährlich gegen die israelische „Besetzung“ Jerusalems demonstriert wird. In Deutschland finden aus diesem Anlass seit Jahren in verschiedenen Städten Demonstrationen statt. Dabei kommt es stets zu antisemitischen Ausschreitungen, wie etwa 2014 auf einer Demonstration im Ruhrgebiet, als Teilnehmer der dortigen Al-Quds-Kundgebung rüde, gegen Israel gerichtete Hass-Parolen skandierten. „Anti-Israel-Parolen über Polizeilautsprecher verbreitet“. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 14.07.2014.

<sup>2</sup> Diese Förderung erfolgte über die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS), die nachweislich vom IZH gelenkt wird. Verfassungsschutzbericht Hamburg 2017. Seiten 54 – 55.

ben attestieren, Partner aus Politik und Gesellschaft über seine tatsächliche Gesinnung hinwegzutäuschen<sup>3</sup>, gewinnt diese Warnung zusätzliches Gewicht.

Diese und andere schwerwiegende Implikationen hat die AfD-Fraktion bereits in zwei Anträgen (Drs. 21/13532 und 21/10476) ausführlich dargelegt, weshalb es nicht nötig ist, die zugrunde liegenden Ausführungen im Folgenden zu wiederholen. Stattdessen kommt es nun darauf an, dass der Senat endlich von seiner Strategie des „Laissez-faire“ abrückt und die Bürgerschaft dabei unterstützt, der IZH-Führung mit der größtmöglichen Geschlossenheit klarzumachen, dass eine weitere Involvierung in Organisation und Ausrichtung des Al-Quds-Tages nicht länger hingenommen wird, sondern scharfe Sanktionen zur Folge hätte. Diese Notwendigkeit ergibt sich neben den drastischen Befunden des Hamburger Verfassungsschutzes zur ideologischen Prägung des IZH vor allem aus der offenkundigen Überzeugung seiner Führung, man könne verbindlich getroffene Zusagen geflissentlich ignorieren und brauche sich vor etwaigen Sanktionen nicht zu fürchten.

Trotz kritischer Gespräche zwischen den Bürgerschaftsfraktionen und der IZH-Führung, bei denen man nach deren breiter Teilnahme 2017 vereinbarte, das IZH werde künftig weder für den Quds-Tag werben noch weitere Anreisen für Personen aus der Metropolregion Hamburg organisieren, haben sich führende IZH-Vertreter<sup>4</sup> am 9. Juni 2018 vorsätzlich über diese Zusage hinweggesetzt und damit den letzten Rest ihrer Glaubwürdigkeit unwiderruflich zerstört. Selbst die Aufforderung des SCHURA-Vorstandes an den damaligen IZH-Chef Reza Ramezani, dem Al-Quds-Tag fernzubleiben, konnte nicht verhindern, dass im Juni 2018 circa 150 Personen aus der Metropolregion Hamburg nach Berlin reisten und das IZH die Veranstaltung sowie den Transfer dieser Leute sogar organisierte.<sup>5</sup>

Aus diesem Grund richtet die AfD-Fraktion nunmehr den eindringlichen Appell an die Bürgerschaft, die bisherige Teilnahme des IZH am Al-Quds-Tag in aller Klarheit zu verurteilen und weiterem Fehlverhalten damit klare Grenzen zu setzen.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Die Hamburgische Bürgerschaft bekennt sich zur besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem jüdischen Staat Israel und geht entschlossen gegen antisemitische Tendenzen auch in den Reihen der muslimischen Vertragspartner der Freien und Hansestadt Hamburg vor. Sie verurteilt die Teilnahme des IZH am Al-Quds-Tag in aller Deutlichkeit und stellt sich damit solidarisch an die Seite Israels. Folglich wird der Senat aufgefordert:

1. sich dieser Erklärung der Hamburgischen Bürgerschaft anzuschließen;
2. die IZH-Führung letztmalig darauf hinzuweisen, dass der Senat eine erneute Teilnahme beziehungsweise Organisation des Al-Quds-Tages als groben Verstoß gegen die Wertegrundlagen des am 22. November 2012 geschlossenen Staatsvertrages betrachtet und entsprechend sanktionieren wird.

<sup>3</sup> Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seiten 56 – 57.

<sup>4</sup> Wie Aufnahmen der ZDF-Sendung „Kontraste“ belegen, gehörten Scheich Mohammad Mohssen, Seyed Musawi, der stellvertretender Leiter des IZH, und Hamidreza Torabi zu den Teilnehmern des Al-Quds-Marsches.

<sup>5</sup> <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/11197970/izh-al-quds-tag/>.